

RATGEBER

Wie bin ich bei längerer oder dauernder Arbeitsunfähigkeit finanziell abgesichert?

Die finanzielle Belastung bei längerer oder dauernder Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit oder Unfall wird oft unterschätzt. Wie im Ratgeber im SCHULBLATT 1/06 beschrieben, rate ich allen Lehrpersonen, möglichst in jungen und gesunden Jahren die freiwillige Lohnausfallversicherung im Krankheitsfall über das Lohnbüro des kantonalen Bildungsdepartements BKS bei der «Concordia» abzuschliessen. Als Ergänzung zu dieser Lohnausfallversicherung bietet der alv seinen Mitgliedern spezielle kollektive Kapitalversicherungen an.

Im Krankheitsfall oder bei einem Unfall muss die Lohnfortzahlung gesichert sein. Dies stellt der Arbeitgeber bis zu einem gewissen Grad sicher. Der Kanton Aargau gewährt den Staatsangestellten und den Lehrpersonen eine Lohnfortzahlung von einem Jahr, genau genommen sechs Monate lang zu hundert Prozent und – ab dem dritten Dienstjahr – für weitere sechs Monate zu achtzig Prozent. Die Lohnfortzahlung wird aber nur so lange geleistet, wie eine Lehrperson in Anstellung ist. Bei befristeten Anstellungen ist es also gut möglich, dass die einjährige Lohnfortzahlung nicht voll geleistet wird. Wer die Lohnausfallversicherung bei der «Concordia» (Kollektivangebot des Kantons) abgeschlossen hat, ist für die ersten beiden Jahre mit Erwerbsunfähigkeit gut abgesichert.

Ohne Lohnausfallversicherung muss man nach der Lohnfortzahlung vorerst mit der Rente der Pensionskasse auskommen, die allerdings einen massiv reduzierten Teil des bisherigen Einkommens ausmacht (im besten Fall etwa einen halben Lohn). Wer

über ein stark schwankendes Erwerbseinkommen verfügt oder aber zusätzliche Leistungen wünscht, zum Beispiel für diverse Anschaffungen in einem Invaliditätsfall, kann beim alv separat eine Kapitalversicherung für Unfall und/oder Krankheit abschliessen.

Kapital bei Unfall

Bei Invalidität fallen diverse Zusatzkosten an, zum Beispiel für Haus- oder Wohnungsänderungen oder die Anschaffung eines Autos für Invalide. Bei einem Todesfall ist es vielleicht wichtig, dass die Hypothek amortisiert oder andere fixe Kosten reduziert werden können. Aus diesem Grund hat der alv für diese Risiken einen Kollektivvertrag mit vier Leistungsvarianten abgeschlossen (bei der «CSS»).

Kapital bei Krankheit

Da bei Krankheit der gleiche Bedarf wie bei Unfall besteht, hat der alv auch für das Krankheitsrisiko einen Kollektivvertrag abgeschlossen (bei der «Concordia» beziehungsweise «Convia»). Die vom Alter der Versicherten abhängigen Prämien sind aber gerade für junge Familien und Kinder enorm attraktiv.

Profitieren Sie wie schon viele Ihrer Kolleginnen und Kollegen von diesem flexiblen Angebot. Das alv-Sekretariat steht Ihnen gerne für Auskünfte zur Verfügung und stellt Ihnen detaillierte Unterlagen zu diesen Angeboten zu.

Urs N. Kaufmann, alv-Sekretär

Die bisherigen Ratgeberartikel sind alle auf der alv-Homepage www.alv-ag.ch/dienstleitungen/ratgeber abrufbar.

